

Vorlage Nr.: 6.345/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßen-
ausbaubeiträgen in der "Schmiedestraße"
von Einmündung auf die "Ilsenburger Straße" bis
Einmündung auf den "Steinweg" inkl. dem Stich
zu " Schmiedestraße" Haus Nr. 20 / 20a

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und 3
Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen. In den Jahren von 2006 bis 2007 wurde in der „Schmiedestraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage von der Einmündung „Ilsenburger Straße“ bis zur Einmündung auf den „Steinweg“ inkl. dem Stich zu „Schmiedestraße“ Haus Nr. 20 / 20a erneuert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Schmiedestraße“ die Aufwandspaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

~~ja/nein~~ im HH-Jahr: 2017
Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. 9.000,- €
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan